

Zum internationalen Schutz von Pflanzen und Tieren

von Dr. Felix Näscher

Am 30. November 1979 ist Liechtenstein dem sog. Washingtoner Artenschutzabkommen beigetreten. Dieses weltweit wirkende Uebereinkommen kam vor allem zum Schutz vieler bedrohter «gefleckter Raubkatzen» zustande. Erstmals wird damit der Pelzhandel bezüglich den bedrohten Arten kontrolliert und zum Teil eingeschränkt. Für viele Tierarten kann so über den Stop der Absatzmöglichkeiten vielleicht ein Ueberleben ermöglicht werden. Naturschutzbemühungen besitzen für viele weitere Tierarten eine internationale Dimension, so vor allem für die wandernden Vogelarten. Was nützen die besten Artenschutzbestimmungen eines Landes, wenn das gleiche Tier seinen «Trittsiegel» auf den langen Wanderungen in anderen Ländern verliert, resp. dort gefangen wird.

Es verdichten sich deshalb die Bestrebungen, Zeichen der internationalen Naturschutz-Solidarität zu setzen. Ein derartiges Abkommen konnte kürzlich auch von Liechtenstein anlässlich der 3. Europäischen Ministerkonferenz für Umweltschutz im vergangenen September 1979 unterzeichnet werden. Wir baten Forstingenieur Dr. Felix Näscher, Bendern, uns die beiden von Liechtenstein unterzeichneten Abkommen in ihrer Bedeutung für unser Land näher vorzustellen.

turnaher Parzellen und Lebensraumstrukturen. Dieser angestrebte Schutz von Pflanzen- und Tierarten und ihrer Lebensstätten dient jedoch nicht nur der Sicherung der Artenvielfalt und der Ausgewogenheit der Artenzahlen der Landschaft, sondern er bildet auch eine wesentliche Voraussetzung für einen leistungsfähigen Landschaftshaushalt und damit für die Erhaltung unserer aller Lebensgrundlagen.

Erfolgsgrenzen nationaler Naturschutzfähigkeit

Die bisherigen nationalen Erfahrungen mit dem Schutz von Landschaften und dabei insbesondere mit dem Tierschutz lassen erkennen, dass es spezifische Gruppen von Tieren gibt, bei denen die An-



Ein «Tourist» wurde auf dem Flughafen Kalkutta bei der Ausreise mit diesen Fellen im Gepäck erwischt

Naturschutz im Spannungsfeld steter Landschaftseinwirkungen

Wirkungsfeld des Naturschutzes ist **eine Landschaft**, deren Gefüge durch die natürliche Ausstattung einerseits und durch die Bewirtschaftungsart und -intensität der menschlichen Gesellschaft andererseits, bestimmt wird. Diese Eingriffe des Menschen in das Gefüge der während langen Zeiträumen gewachsenen Landschaft und deren einzelne Lebensgemeinschaften führten insbesondere innerhalb der letzten drei Jahrzehnte infolge der fortlaufend gestiegenen technischen Möglichkeiten und des zunehmend verstärkten Einsatzes von Energien zu schwerwiegenden quantitativen und qualitativen Veränderungen in der Zusammensetzung der einzelnen Landschaftselemente. Ein Ende dieser Eingriffe ist noch nicht abzusehen, ja, sie werden sich in ihrem Ausmass und in ihrer

Bedeutung künftig sicher noch steigern. Jede dieser Landschaftsveränderungen zieht zwangsläufig einen Wandel in der Zusammensetzung der ehemals lebensraumtypischen Pflanzen- und Tiergesellschaften nach sich. Die Entwicklungen für die jeweils einheimische Flora und Fauna zeigen heute überwiegend nachteilige Tendenzen.

Stop der Verarmung

Der Naturschutz ist ganz allgemein bestrebt, im Rahmen der gesellschaftspolitischen Möglichkeiten dieser zunehmenden Verarmung der Landschaft geeignete Gegenmassnahmen entgegenzustellen. Dies bedeutet: Sicherung ausgewählter Landschaftsteile und deren Lebensgemeinschaften vor sich schädlich auswirkenden Zugriffen. Dies bedingt die Sicherung und die Entwicklung eines Mindestbestandes landschaftstypischer, na-

wendung der Massnahmen selbst eines modernen Landschafts- (Lebensraum-) und Artenschutzes nicht immer zu einem befriedigenden Erfolg führt. Es handelt sich dabei zum einen um Tierarten, die periodische Wanderungen über die nationalen Grenzen hinweg unternehmen und zum anderen um Tierarten, die zwar einen rechtlichen Schutzstatus geniessen, deren unmittelbare Verfolgung aber infolge verschiedener Ursachen nicht befriedigend verhindert werden kann. So bleibt beispielsweise der Schutz der Niststätten oder die Erhaltung von Nahrungsgründen für den Storch wenig wirksam, wenn die Vögel auf ihrem Weg in die Winterquartiere abgeschossen werden oder dort wegen Trockenlegung keine Nahrung mehr finden. Auch der Schutz der Elefanten trägt — angesichts der Unmöglichkeit, der Wilderei Herr zu werden — wenig zu deren Bestandserhaltung bei, solange nicht der